

Konzeption des Assistenzdienstes Butlerteam GmbH



Präambel

Die Butlerteam GmbH bietet Assistenzleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf an. Ute Waidelich ist Gründerin und Geschäftsführerin der Butlerteam GmbH. Aufgrund ihres persönlichen und professionellen Hintergrundes sieht sie den Wert und die Notwendigkeit individueller Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Deshalb betreibt sie den Assistenzdienst, der sich insbesondere über das Persönliche Budget finanziert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bestärken das Recht von Menschen mit Behinderungen auf selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Assistenz, die sie benötigen, um ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, muss deshalb bedarfsorientiert und individuell erfolgen. Menschen mit Behinderungen müssen wählen können, von wem und in welcher Form sie Assistenzleistungen bekommen. Die Butlerteam GmbH sieht es deshalb als ihre primäre Aufgabe an, Assistenz als Dienstleistung ganz im Sinne ihrer Kund*innen anzubieten.

A. Prinzipien

1. Assistenz ist Dienstleistung

Im Bundesteilhabegesetz werden unter § 76 SGB IX Assistenzleistungen als Leistungen zur Sozialen Teilhabe genannt. Damit einher geht eine Neudefinition des Begriffs „Assistenz“:

„Der Begriff der Assistenz bringt in Abgrenzung zu förderzentrierten Ansätzen der Betreuung, die ein Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen Leistungserbringern und Leistungsberechtigten bergen, auch ein verändertes Verständnis von professioneller Hilfe zum Ausdruck. Die Leistungsberechtigten sollen dabei unterstützt werden, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wird konsequenterweise auch die Beziehungsgestaltung zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern neu bestimmt. (Amtliche Begründung zu § 76 Abs. 2, BT-Drs. 18/9522 S. 261)

2. Bedarfsorientierung und Respekt

Alle Assistenzleistungen müssen sich ausschließlich am Bedarf und nach Möglichkeit an den Wünschen von Menschen mit Assistenzbedarf orientieren. Dabei muss aber auch stets die ethische und moralische Grundhaltung und der freie Wille der Assistenzkräfte respektiert werden. Die Auswahl der Assistenzkräfte geschieht in enger Absprache mit den Kund*innen.

Die Assistenzkräfte pflegen einen respektvollen und professionellen Umgang mit den Kund*innen.

3. Mitarbeiterführung

Gute Teamarbeit und gegenseitige Wertschätzung sind eine wichtige Grundlage für die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Die Butlerteam GmbH sorgt daher für ein vertrauensvolles und harmonisches Arbeitsklima. Gleichzeitig bemüht sie sich durch Qualifizierungsmaßnahmen und regelmäßige und konstante Reflexion der Arbeit in Form von Schulungen, Teamgesprächen und Supervision stets um eine hohe Qualität der Assistenzleistungen und einen professionellen Umgang mit den Kund*innen.

Partizipation und demokratische Prozesse sind in der Butlerteam GmbH ausdrücklich erwünscht. Deshalb werden die Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung der Butlerteam GmbH weitestgehend beteiligt und können ihre Ideen und Vorstellungen konstruktiv einbringen.

Gemeinsame Unternehmungen, Feste und Aktionen sollen den Teamgeist, die Motivation und die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Butlerteam GmbH fördern.

B. Das Angebot der Butlerteam GmbH

1. Der Personenkreis (Zielgruppe)

Die Leistungen der Butlerteam GmbH werden für Personen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen,
- seelischen Beeinträchtigungen,
- geistigen Beeinträchtigungen oder
- Beeinträchtigungen der Sinne,

die in Wechselwirkung mit einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren gemäß § 99 SGB IX erheblich an einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind oder von einer solchen Beeinträchtigung der Teilhabe bedroht sind, erbracht.

2. Ziel der Leistungen

Das Ziel der Leistungen ergibt sich aus § 1 SGB IX, Teil 2 des SGB IX und den einzelnen Leistungsbeschreibungen (separate Dokumente).

Oberstes Ziel ist es, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

3. Leistungsangebot

3.1 Beratung und Begleitung

- Die Butlerteam GmbH informiert bei einem Erstgespräch über das Persönliche Budget und die unterschiedlichen Möglichkeiten, dieses in Anspruch zu nehmen (Dienstleistungsmodell/Arbeitgebermodell). Sie berät außerdem bei der Entscheidungsfindung.
- Die Butlerteam GmbH berät und begleitet ihre Kund*innen während des Antrags- und Bewilligungsverfahrens. Dazu gehören die gemeinsame Vorbereitung der Bedarfsermittlung, Gespräche mit Ämtern und Behörden, Unterstützung beim Schriftverkehr.
- Nach Bewilligung des Persönlichen Budgets sucht die Butlerteam GmbH gemeinsam mit den Kund*innen nach passenden Assistenzkräften und stellt diese an (Dienstleistungsmodell) oder unterstützt die Kund*innen, die Assistenzkräfte im Arbeitgebermodell selbst anzustellen.
- Die Butlerteam GmbH unterstützt ihre Kund*innen bei der Kommunikation mit dem Kostenträger und sorgt für eine reibungslose Verwaltung und Abrechnung des Persönlichen Budgets.
- Im Arbeitgebermodell übernimmt die Butlerteam GmbH im Auftrag der Kund*innen die Budgetbegleitung.
- Während der Inanspruchnahme der Assistenz werden die Klient*innen stets begleitet. Die Butlerteam GmbH kümmert sich darum, dass die Assistenzleistungen zur Zufriedenheit der Kund*innen erbracht werden.

3.2 Assistenzleistungen

Die Butlerteam GmbH bietet folgende Assistenzleistungen an:

1. Leistungen für Wohnraum (nach § 77 SGB IX)
2. Assistenzleistungen (nach § 78 SGB IX)
3. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (nach § 81 SGB IX),
4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung (nach § 75 SGB IX)
5. Budgetassistenz/Assistenz zum Persönlichen Budget (nach § 29 Abs. 2, Satz 6 SGB IX)

Weitere Assistenzleistungen können nach Bedarf dazu kommen (z.B. Arbeitsassistenz nach § 49 Abs. 8 Nr. 3 SGB IX).

Die einzelnen Assistenzleistungen werden in Leistungsbeschreibungen näher beschrieben.

4. Kosten

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über das Persönliche Budget oder durch Eigenmittel.

Bei der Finanzierung über das Persönliche Budget werden die Assistenzleistungen in Art und Umfang nach Feststellung des Bedarfs und Bewilligung durch das zuständige Amt erbracht. Die Kosten für die Assistenzleistungen orientieren sich an der Qualifikation der Assistenzkraft.

Eine Kostentabelle ist der Konzeption beigelegt.